

Antrag

der Abg. Ayla Cataltepe u.a. CDU

Integration durch kommunale Integrationsbeauftragte in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche der nach der Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte geförderten Städte, Gemeinden, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften über einen kommunalen Integrationsplan verfügen;
2. welche konkreten Maßnahmen im Rahmen eines kommunalen Integrationsplans typischerweise vorgesehen sind, unter Darlegung eines konkreten Beispiels aus jeweils einer städtischen und einer ländlichen Kommune;
3. wie individuelle Integrationsmaßnahmen z. B. für traumatisierte Geflüchtete, Alleinerziehende oder Analphabeten gewährleistet werden;
4. wie lange geflüchtete Menschen, die nach Baden-Württemberg kommen, üblicherweise von Behörden sowie weiteren haupt- und ehrenamtlichen Akteuren mit dem Ziel der Integration begleitet werden (beginnend mit der Flüchtlingssozialarbeit in der Erstaufnahme und der vorläufigen Unterbringung über das Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung und gegebenenfalls auch darüber hinaus);
5. welche Akteure und Behörden auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene die geflüchteten Menschen während dieser Zeit regelmäßig begleiten und ob im Zuge dessen der Integrationsverlauf im Lebensalltag der Geflüchteten konkret dokumentiert wird (auch unter Angabe, wie dabei mit etwaigen Auffälligkeiten, z. B. im Verhalten, umgegangen wird);
6. ob in dieser Zeit neben dem Besuch eines Sprachkurses und der Koordination der Anschlussunterbringung weitere Schritte erfolgen, insbesondere in welcher Form und in welchem Umfang die Geflüchteten an ein Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumsverhältnis herangeführt werden;
7. ob der in Ziffer 4 erfragte Zeitraum verkürzt werden kann, unter Darlegung möglicher Maßnahmen, um eine solche Verkürzung zu erreichen, oder einer Begründung, warum eine Verkürzung nicht erreichbar scheint;
8. welche fachlichen Qualifikationen und Zuverlässigkeitserfordernisse an die im Rahmen des Projektauftrags „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ geförderten Akteure gestellt werden, unter Darlegung, wie das Land die Beachtung dieser Anforderungen sicherstellt und ob für den nach § 15 Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW) alle fünf Jahre zu erstellenden Landesintegrationsbericht Daten hierzu erhoben werden;
9. welche 46 migrantischen Organisationen sich konkret im Rahmen des Projektauftrags „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“ beworben haben, unter Darlegung, ob die jeweilige Bewerbung erfolgreich war sowie der Entscheidungskriterien für eine Bewilligung bzw. Ablehnung der jeweiligen Anträge (vgl. Drucksache 17/7597, Stellungnahme zu Ziffer 9);

10. wie die weiteren Maßnahmen bei sogenannten Kursaustritten bei den Sprachkursen in Baden-Württemberg aussehen, unter Darlegung, welche Behörde oder zuständige Fachstelle die Kursaustritte begleitet und ob weitere Wege gesucht oder gegebenenfalls Sanktionen verhängt werden, um eine Fortführung eines Sprachkurses zu gewährleisten;
11. ob für das Ziel der individuellen Integrationsbegleitung die Gründe der Kursaustritte erfasst werden, gegebenenfalls unter Angabe, welche die häufigsten Gründe sind und wie damit umgegangen wird;
12. welche genauen Kursinhalte die Integrationskurse in Bezug auf das politische System Deutschlands (Grundgesetz, Verfassung, Grundrechte etc.) enthalten;
13. ob dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Informationen zu Problemen oder Hürden im Rahmen des Integrationsprozesses vorliegen, unter Darlegung, welche Hürden das sind und in welcher Gewichtung die Hürden auftreten sowie auf welcher Ebene (individuell oder systemisch).

22.5.2025

Cataltepe, Teufel, Bückner, Hailfinger, Huber, Dr. Preusch CDU

Begründung

Das Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW) legt als zentrales Ziel der Integrationsarbeit in Baden-Württemberg die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen fest – unabhängig von sozialen oder ethnischen Grenzen. Dadurch soll ein friedliches Miteinander von Menschen verschiedener Kulturen gefördert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

Zur Unterstützung dieses Ziels fördert das Land über die Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte und die Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement die Integrationsarbeit vor Ort. Anknüpfend an den Antrag Drucksache 17/7597 soll mit diesem Antrag beleuchtet werden, wie die Integration von Geflüchteten in den Kommunen vor Ort und unter Einbeziehung der Integrationsbeauftragten konkret umgesetzt wird.